Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

308 (11.11.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 308.

Samstag, den 11. November 1843.

[D.716.1] Ettlingen. (Aufklärung über die Verfassungsfeier in Ettlingen am 22. August 1843.) Ich hielt es für überflüssig, die irrigen und die Sache entstellenden Angaben, welche früher in öffentlichen Blättern über die dahier stattgehabte Feier des Verfassungsfestes erschienen sind, zu berichtigen; aber ein dieser Tage mir zugekommenes, von Karl Mathy herausgegebenes Buch über die Verfassungsfeier Badens veranlaßt mich zu nachstehender kurzer Erklärung:

Das am 12. August d. J. von dem Festkomite festgesetzte Programm wurde am 13. desselben Monats durch den Unterzeichneten der versammelten Gemeinde wörtlich verkündet.

Einige Tage später erschien ein Mitglied des Festkomites ganz allein in meinem Hause, und erklärte mir, daß man auch die Verfassungsurkunde schön einbinden lassen und mit dem Zuge tragen solle.

Dies involvirte eine Abänderung an dem Programme, welches davon nichts ansagte, daher erwiderte ich demselben:

Daß ich das festgesetzte Programm bereits, wie er wisse, der hiesigen Gemeinde verkündet, und schon eine Abschrift desselben dem großherzoglichen Bezirksamt dahier mitgetheilt, und daß dasselbe solche schon an die großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises eingesendet hätte, weswegen ich mich zu einer Abänderung des Programmes nicht mehr verstehen könne, und bemerkte ihm noch weiter, daß die Verfassungsurkunde an mehreren Orten, wo die Feier des Festes stattfinde, mitgetragen werde, und ich daher nicht dafür sey, Alles nachzuahmen.

Am Tage vor dem Verfassungsfeste, nach beendigter Gemeinderathssitzung, sagte mir das nämliche Mitglied:

„Wenn Sie schon gegen das Mittragen der Verfassungsurkunde sind, so bemerke ich Ihnen nur, daß solche schon eingebunden ist, und morgen dem Festzuge wird vorangetragen werden."

Hierauf erwiderte ich, daß, wenn dieses der Fall sey, und man so hinter mir handle, ich der Feier des Verfassungsfestes nicht anwohnen werde.

Den Hrn. Dekan u. Stadtpfarrer Guggert, welcher zum Festkomite sollte eingeladen werden, aber abwesend war, setzte ich bei seiner Ankunft dahier von dem ganzen Programm in Kenntniß und stellte an denselben die Bitte: Das Läuten der Kirchenglocken zu gestatten und ein Hochamt abzuhalten.

Derselbe gewährte herzlich gerne und freudig mein Gesuch; nur bemerkte er, daß er auch von seiner geistlichen Oberbehörde wegen der Feier dieses Festes eine Weisung erhalten habe, wornach auf Ansuchen nur ein Gottesdienst gehalten werden dürfe; es könne deswegen bei Abhaltung des Amtes kein Segen gegeben und auch das Tedeum nicht gesungen werden; überhaupt dürfe er sonst in kirchlicher Hinsicht weiter nichts zugeben, als das, was in dem festgesetzten Programme enthalten sey, weil die Verfassungsfeier als ein rein weltliches Fest erscheine.

Nachdem nun Alles, was im Festprogramme bestimmt, gehörig angeordnet und besorgt war, begab ich mich am Festtage selbst in aller Frühe auf das Rathhaus und besorgte, in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Gemeinderaths und den 4 hiesigen Armenvätern, die Austheilung der Anweisungen zu Fleisch und Brod unter die hiesigen Armen.

Als sich aber Alles zum Zuge in die Kirche eingefunden, und der Zug wirklich schon beginnen sollte, wurden die Flügelthüren des Saales aufgerissen und in denselben traten 4 Mädchen, ein Kissen tragend, auf welchem ein roth eingebundenes Buch lag.

Als ich dieses sah, entfernte ich mich in aller Stille, und begab mich nach Haus.

Hier wurde mir sogleich die Kunde zu Theil, daß ohne Erlaubniß des Herrn Dekans Guggert, ja nicht einmal mit dessen Vorwissen, ein gedecktes Tischchen in die Kirche getragen, und in der Nähe des Hochaltars aufgestellt, aber von dem Meßner wieder weggeschafft worden sey.

Bald darauf beehrten mich zwei Mitglieder des Festkomites mit einem Besuche, baten mich dringend, mich doch von dem Feste nicht zurückzuziehen, welchem Bitten ich nachgab, und mich mit diesen Herren wieder auf das Rathhaus verfügte, dabei aber äußerte: daß man unter genauem Anschlusse an das Festprogramm das Mittragen der Verfassungsurkunde in die Kirche unterlassen müsse.

Den nämlichen Herren wurde hierauf die Zusage ertheilt, daß man die Verfassungs-Urkunde nicht in die Kirche hinein tragen wolle; dennoch geschah dies.

Nach beendigtem kirchlichem Amte, als Herr Dekan Guggert sich schon vom Altare entfernt hatte, stimmte der die Orgel spielende Lehrer eigenmächtig und unpassend das Tedeum an, nach welcher Anstimmung ein Chorknabe erschien und die Lichter löschte, wie dieses immer nach geendigtem Gottesdienste der Fall ist, was aber der Einsender, wahrscheinlich weil er kein Freund vom Besuche des kirchlichen Gottesdienstes seyn mag, nicht zu wissen scheint, wenn er auch ein Schulmeister seyn sollte.

Im Uebrigen fand Alles statt, wie es im Programm festgesetzt wurde.

Bei dem Festessen wurden folgende Toaste von den dabei benannten Personen ausgebracht:

Der 1. Toast:
Dem Andenken des Gründers der Verfassung.
(Von Herrn Major Schulz.)

Der 2. Dem Wiederhersteller der Verfassung, unserm Großherzog Leopold.
(Von Herrn Amtmann von Hunoltstein.)

Der 3. Der Verfassung.
(Von dem Unterzeichneten.)

Der 4. Allen jenen Männern, die sowohl im Großherzogthum Baden, als auch im ganzen deutschen Vaterlande dahin wirken, daß alle bis jetzt in unserer Verfassung enthaltenen und noch nicht erfüllten Bestimmungen in Vollzug gesetzt werden ꝛc. ꝛc.
(Von Herrn Sonnenwirth Thiebauth.)

Der 5. Unserm Deputirten von Itzstein.
(Von Herrn Florian Buhl.)

Der 6. Auf das Fortleben der deutschen Heldenkraft.
(Von Herrn Kaplan Schmitt.)

Der 7. Dem Andenken des großen Bürgers Karl von Rotteck.
(Von Herrn Gustav Buhl.)

Der 8. Unsern Beamten, die wegen ihres verfassungstreuen Wirkens sich die Achtung des ganzen Amtsbezirks erworben haben.
(Ebenfalls von Herrn Sonnenwirth Thiebauth.)

und

Der 9. Dem badischen Volke und seinen Vertretern.
(Von August Benjamin Krässe, einem Sachsen, der bereits über 3 Jahre als Kommis bei Herrn Florian Buhl dahier angestellt ist.)

Von einer Sammlung für die Familie des Herrn Professors Jordan wurde mir nichts bekannt; aber noch weniger weiß ich, und somit auch die hiesige Gemeinde, von einer Absendung der Herren Schnetzer und Spek als Abgeordnete zu der Zentral-Feier nach Griesbach.

Indem ich nun den wahren Sachverhalt ohne alle Entstellung hier angegeben habe, überlasse ich es dem Ermessen eines Jeden, hiernach unbefangen zu urtheilen.

Ettlingen, den 2. November 1843.

Ullrich,
Bürgermeister.

[D.741.2] Mannheim. (Anzeige.) Der Unterzeichnete empfiehlt seine

Hauptniederlage
der rühmlichst bekannten
Flügel- und Tafel-Klaviere
von
A. Biber in München
allen Musikfreunden bestens.

K. Ferd. Heckel
in Mannheim.

Literarische Anzeigen.

[D.677.2] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und an die verehrlichen Herren Subskribenten versandt worden:

Das Großherzogthum Baden
in alphabetischer Folge
nach allen seinen größeren und kleineren Orten, Weilern u. s. w. beschrieben, mit Angabe der Geschichte der einzelnen Orte und aller ihrer Merkwürdigkeiten, der Einwohnerzahl, Künste, Gewerbe u. s. w., sowie mit Einreihung der Biographien der ausgezeichneteren Badener und der Geschichte der vorzüglicheren adeligen Geschlechter Badens.
Bearbeitet und herausgegeben
von
einer Gesellschaft von Gelehrten und Vaterlandsfreunden.
13te Lieferung.
Mit zwei Stahlstichen und zwei Tabellen.

Dieses Heft enthält: Allgemeiner Theil, und zwar:
Das großherzogliche Armeekorps im Jahr 1843, mit einer
A. Uebersicht der Errichtung der einzelnen Regimenter und deren mitgemachte Feldzüge (Fortsetzung und Schluß).
B. Geschichte des badischen Hauses, von dessen Entstehung bis auf die neueste Zeit.

Die Verlagshandlung sieht sich endlich nach Ueberwindung der mit Herausgabe eines solchen Werkes unvermeidlich verbundenen großen Schwierigkeiten und Mühseligkeiten am Ziele ihres Strebens. Es wird nun nur noch ein Heft mit Anhang, Nachträgen und den noch nicht vom Künstler vollendeten letzten artistischen Beigaben folgen. Das Werk selbst aber ist mit diesem Hefte vollständig, ein Werk, zu dessen gediegener Herstellung Verleger und Herausgeber kein Opfer gescheut haben, ein Werk, wie noch keines in solch' umfassender Vollständigkeit über unser Vaterland vorhanden ist und das darum mit Recht jedem Beamten, Lehrer, Bürger und Geschäftsmann, so wie jedem Vaterlandsfreunde empfohlen werden darf. Insbesondere ist es ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für alle Schulanstalten und Gemeinden des Landes, da es über alle Orte ꝛc., über alle und jede Verhältnisse Badens genügenden Aufschluß gibt und mit den beigegebenen Trachten, Ansichten in Stahl und den Planen der bedeutenderen Städte einen wahren Hausschatz für jeden Badener bildet.

Die verehrlichen HH. Subskribenten werden zugleich benachrichtigt, daß das erste Heft, einiger wesentlicher Verbesserungen wegen, umgedruckt und in einigen Wochen umsonst nachgeliefert wird.

Karlsruhe, den 5. Nov. 1843. **C. Macklot.**

[D 750.1] Heidelberg. Bei C. F. Winter, akademische Verlagshandlung, in Heidelberg ist so eben erschienen und in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt zu haben:

Neue Verfahrungsweisen
zur Prüfung der
Pottasche und Soda, der Aschen, der Säuren, insbesondere des Essigs,
so wie des
Braunsteins,
auf ihren wahren Gehalt und Handelswerth.
Für Chemiker, Pharmazeuten, Techniker und Kaufleute lediglich nach eigenen Versuchen bearbeitet
von
Dr. R. Fresenius und **Dr. H. Will**,
Assistenten am chemischen Laboratorium zu Gießen.
8. geh. Preis 1 fl 30 kr. rhein.

Chemische und mikroskopische
Untersuchungen
zur
Pathologie,
angestellt an den
Kliniken des Juliushospitals zu Würzburg
von
Dr. Joh. Jos. Scherer,
Professor extraordinarius der medizinischen Fakultät.
gr. 8. geh. Preis 2 fl. 15 kr. rhein.

[D.754.1] Braunschweig. Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Lateinische Sprachlehre
für Schulen
von J. N. Madvig.
gr. 8. Velinpapier. geh. Preis 2 fl. 24 kr.

Bemerkungen
über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelnheiten derselben.
Als Beilage
zu seiner lateinischen Sprachlehre für Schulen
Von
J. N. Madvig.
gr. 8. Velinpapier. geh. Preis 36 kr.

Beide Werke dürften das lebhafteste Interesse der Philologen und Schulmänner in Anspruch nehmen. Um die Einführung der Grammatik thunlichst zu erleichtern, ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auf 12 Exemplare ein Freiexemplar zu bewilligen.

Braunschweig, den 1. Sept. 1843.

Friedrich Vieweg & Sohn.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich
G. Holtzmann in Karlsruhe.

[D.732.1] Stuttgart. Bei uns erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei A. Bielefeld:

Der deutsche Pilger durch die Welt.

Ein
lustiger und lehrreicher Volkskalender für alle Länder deutscher Zunge
auf das Jahr 1844.
Dritter Jahrgang.
Herausgegeben von
einer Gesellschaft von Gelehrten und Schriftstellern
mit Beiträgen
von
W. Alexis, Prof. Lehling, E. Geibel, F. Kugler, Hauptmann A. Pack, F. Röse, G. Schwab, Prof. Stieffel, W. Zimmermann und vielen Andern.
Mit einer farbigen Lithographie und hundert Originalholzschnitten, nebst mehreren Musikbeilagen.
Lexikonformat, auf schönem weißen Velinpapier. Eleg. geh. Preis 54 kr.

Stuttgart.
Hallberger'sche Verlagshandlung.

[D.694.2] Karlsruhe. Vorräthig in allen Buchhandlungen:

J. P. Hebel's Werke,
neue Ausgabe in Taschenformat,
fünf Bände,
mit drei Stahlstichen, einem Facsimile von Hebel's Handschrift und vier Musikbeilagen.
Preis 3 fl.

Zu zahlreichen Bestellungen auf diese schöne und wohlfeile Ausgabe empfiehlt sich **Franz Nöldeke** in Karlsruhe.

[D.724.3] Baden.

Hausverkauf.

In einer angenehmen Lage der Stadt Baden ist ein solides Privathaus, zu jedem Gewerbsbetriebe geeignet, zu verkaufen, welches auch gleich übernommen werden kann.

Es enthält zu ebener Erde 3 geräumige Zimmer, eine große Küche, Schweinställe, auch hinlänglichen Hof und großen Holzplatz;
im zweiten Stock 5 tapezirte Zimmer, 2 Küchen;
im dritten Stock 6 Zimmer, eine Küche und vier Speicherkammern.

Etwaige Liebhaber mögen sich an die Unterzeichneten in portofreien Briefen wenden, um die billig gestellten Bedingungen und den Kaufpreis zu erfahren.

Kommissions- und Auskunftsbureau
von Weinreuter & Komp.

[D.719.2] Untergrombach.

Liegenschaftenversteigerung.

Stephan Adele's Wittwe von hier ist gesonnen, ihr eigenthümliches Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zu den drei Kronen dahier auf

Dienstag, den 29. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst aus freiem Willen einer öffentlichen Steigerung auszusetzen.

Beschreibung der Gebäulichkeiten.

1) Das Haus ist zweistöckig, von Stein erbaut, liegt an der Lanestraße neben Sebastian Kußmann I. und Bäcker Franz Banscher, enthält 27½ Ruthen Hausplatz und Hofraum, nebst 1 Vrtl. 18 Rth. altes Maaß Garten hinter der Scheuer; dasselbe ist gut konstruirt und geräumig, hat im untern Stock eine große Wirthsstube, Weinschenke, Schlafzimmer, ein Gastzimmer, nebst einer geräumigen Küche und Speisekammer; im zweiten Stock einen großen Tanzsaal und 6 Gastzimmer, wovon 2 tapezirt und die übrigen in gutem Zustande sind; ferner einen großen gewölbten Keller und Speicher hinreichend genug.
2) Ein im Hof stehendes, zweistöckig erbautes Wohnhaus von Holz mit einer Wohnstube und Kammer, Küche und Speisekammer, nebst drei Fremdenzimmern.
3) Eine Scheuer mit Stallung und Wagenremise, 2 besondere Ställe, ein Brunnenhaus mit Waschküche und 7 Schweinställe.

Das Haus eignet sich, nebst einer Wirthschaft, auch noch zu andern Gewerbeeinrichtungen, vorzüglich aber zu einer Bierbrauerei.

Die Kaufbedingungen können bei der Verkäuferin selbst eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Untergrombach, den 6. Nov. 1843.
Bürgermeisteramt.
Stelzer.

[D.706.2] Wiesloch.

Liegenschaftsversteigerung.

Dem Oberwund- und Hebarzt Jakob Fitsinger in Wiesloch wird in Folge richterlicher Verfügung nachbeschriebenes Haus

Montag, den 27. November d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungswerth erreicht werde.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stall, zwei gewölbten Kellern und Zugehörden, am Hafenmarkt gelegen, einerseits die Straße, anderseits Peter Unterwagner, vornen der Hafenmarkt, hinten Heinrich Hartmann.

Schätzungswerth . . . . . 4500 fl.

Wiesloch, den 21. Oktober 1843.
Das Bürgermeisteramt.
Rech.

[D.733.3] Karlsruhe. (Montur-Versteigerung.) Montag, den 20. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Infanteriekaserne dahier folgende ausgetragene alte Monturgegenstände öffentlich versteigert, als:

382 Dienstmützen,
257 weiße Aermelwesten,
79 Mäntel und
70 Paar Fäustlinge;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 7. Nov. 1843.
Kommando des 1. Infanterieregiments.
Schwartz,
Oberst.

[D.735.2] Nr. 14,761. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Straußwirth Jakob Sarbacher von Schielberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 30. Nov. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettlingen, den 3. Nov. 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wundt.

[D.764.3] Nr. 18,723. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Leonhard Flicker von Niklashausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 11. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird in der Tagfahrt ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 17. Okt. 1843.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Spangenberg.

[D.715.3] Nr. 15,385. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Bauers Anton Löhr von Rohrbach haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 1. Dez. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eppingen, den 4. Nov. 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lacoste.

[D.670.3] Nr. 2464. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Erben des dahier verstorbenen königl. niederländischen Obersten Karl Bausch haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und das Ansuchen um Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation gestellt.

In Folge stadtamtlicher Verfügung vom 29. d. M., Nr. 22,129, werden nun alle Diejenigen, welche an den Verstorbenen eine Forderung geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bei unterzeichneter Stelle

Montag, den 20. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Freiburg, den 31. Oktober 1843.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
N. Hermannz.

[D.761.1] Nr. 15,591. Konstanz. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Alois Seeberger in Liggeringen,
Forderung und Vorzug betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Konstanz, den 6. Nov. 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Honsell.

[D.607.3] Nr. 25,335. Kenzingen. (Aufforderung.) In Sachen Moses Weil jung von Emmendingen gegen Xaver Rombach von hier, Forderung und Arrestanlage betr., wird auf den Vortrag des Klägers, Beklagter schulde ihm für ein Pferd seit 1. November v. J. 66 fl., und habe sich nunmehr flüchtig gemacht, welche beide Behauptungen er sofort durch die Schuldurkunde vom 1. Nov. v. J. und durch eine Beurkundung des Bürgermeisteramts dahier vom Heutigen bescheiniget, — derselbe habe bei der großh. Amtskasse dahier ein Guthaben von ungefähr 70 fl. stehen, auf welches er Sicherheit verlange — nach §. 686, 676 1, 685 und 689 der Prozeßordnung

beschlossen.

I. Wird zur Sicherheit des Klägers Beschlag auf die Forderung des Beklagten bei großh. Amtskasse dahier bis zum Betrage von 70 fl. gelegt.
II. Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Mittwoch, den 29. November d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte nach §. 272 3 der Prozeßordnung hiezu öffentlich vorgeladen mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit allen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Kenzingen, den 26. Oktober 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Klipfel,
A. j.

[D.675.3] Nr. 16,008. Schwetzingen. (Aufforderung.) In Untersuchungssachen gegen die Gebrüder Johann und Jakob Kraus von Neulusheim wegen Meineids, ist die Einvernahme ihres Bruders, Georg Heinrich Kraus von da, welcher als Metzgergeselle in der Fremde ist, erforderlich. Derselbe wird daher aufgefordert, ungesäumte Nachricht von seinem dermaligen Aufenthalt an diesseitige Stelle oder an seine Ortsbehörde zu ertheilen. Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Gerichte und Polizeistellen dienstergebenst, uns von dessen Aufenthalte gefälligst in Kenntniß zu setzen, wenn derselbe ausgemittelt werden sollte.

Schwetzingen, den 3. November 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Fauth.

[D.645.3] Nr. 7818. Bruchsal. (Erbvorladung.) Der unehelich geborene Franz Bräunig von Odenheim ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Franz Anton Huber's Ehefrau, Maria Franziska, geb. Adam von Odenheim berufen.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist und er seit 1839 nichts mehr von sich hören ließ, so werden er — oder seine Leibeserben aufgefordert,

binnen 3 (drei) Monaten

zur Empfangnahme des Erbantheils sich diesseits anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Bruchsal, den 2. November 1843.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schnaibel.

[D.612.3] Gengenbach. (Erbvorladung und Gläubigeraufforderung.) In der Verlassenschaftssache der im Monat April d. J. dahier kinderlos verstorbenen Frau Generalin Mar. Anna von Mayer, geborenen v. Bender von hier, haben die nächsten Anverwandten im mütterlichen Namen bisher noch nicht ausgemittelt werden können, welchen der eigenhändige letzte Wille, den die Verstorbene zurückgelassen, eröffnet werden sollte.

Es hat die in diesem Testamente eingesetzte Erbin die Erbschaft auch nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und nun um die Einweisung in den Besitz und die Gewähr derselben angesucht.

Es werden daher nicht nur die nächsten Anverwandten im mütterlichen Stamme der Verstorbenen, als die gesetzlichen Erben, zur Begründung ihrer Verwandtschaft durch die Vorlage der erforderlichen Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern, sondern auch alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Forderungen und Ansprüche zu machen haben, oder geltend machen wollen, aufgefordert,

innerhalb vier Wochen,

von heute an gerechnet — diese bei dem großherzoglichen Amtsrevisorate dahier anzumelden und die Ausweise vorzulegen, andernfalls nach Ablauf dieser Zeit den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger übrig bleiben — und so alsdann auch dem Begehren der Testamentserbin willfahrt und dieselbe in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaftsmasse eingewiesen werden wird.

Gengenbach, den 30. Oktober 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wasmer.

[D.669.3] Nr. 2393. Rheinbischofsheim. (Erbvorladung.) Die Daniel Schneider'sche Wittwe, Katharina, geborene Hauß von hier, ging am 31. August d. J. mit Tod ab und sind unter Andern auch deren beide Söhne,

Jakob und Friedrich Schneider,

zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort der letztern nicht bekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme des in 286 fl. 37 kr. bestehenden Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 4. Nov. 1843.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reiff.
vdt. Hammetter.

[D.758.3] Nr. 9234. Eberbach. (Verschollenheitserklärung.) Da der abwesende Georg Peter Riedinger von Rockenau in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 2. Oktober 1840 sich weder persönlich gemeldet, noch Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Eberbach, den 2. Nov. 1843.
Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Hübsch.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.